

Gemeinde-Post

2 / 2013

Info-Bulletin der Einwohnergemeinde Buchholterberg



Foto: Gemeinde Buchholterberg

INDIVIDUALREISEN
ALASKA – KANADA - USA
www.chinooktoursak.com
lotti@chinooktoursak.com
Tel. 033 438 80 86



by Lotti Plüss | Inhaberin | Oberdorfstrasse 8 | 3612 Steffisburg

Face to face“ mit den Grizzlies, der Gletscherwelt, der unendlichen Natur...
im Motorhome, Mietwagen, per Schiff, Zug, im Kanu...



Seit 1995 bereise ich Alaska, Kanada und den Westen der USA“
Ich bin Ihre persönliche Ansprechpartnerin für Ihre Nordamerikareise
Lotti Plüss, Chinook Tours in der Schweiz

„Quer durch ganz Nordamerika gereist, lebe ich seit 1993 in Alaska“

Als Ansprechpartner während Ihrer Nordamerikareise stehe ich unser Kundschaft direkt vor Ort zur Verfügung.

Felix Schneider (CH), Chinook Tours in Anchorage

Das Zusammenstellen Ihrer persönlichen Reise ist unsere Motivation



Alaska-Widlachs-Import
Samy Gugger
CH-3615 Heimenschwand

tel. ++41 (0)33 453 11 86 ● fax ++41 (0)33 453 11 26
info@alaska-widlachs.ch ● www.alaska-widlachs.ch



Offizielle Vertretung der
Trapper's Creek Smoking CO

- Unser Alaska-Widlachs ist ein 100%iges Naturprodukt
- Unser Wildlachs zeichnet sich besonders durch seinen niedrigen Fettgehalt aber mit viel OMEGA 3 Fettsäure, sowie seine natürliche rote Farbe aus
- Fragen Sie uns für Weihnachtsgeschenke
- Die Seite für den besten Wildlachs: www.alaska-widlachs.ch
- Unser Alaska-Widlachs ist das ganze Jahr erhältlich:
Im Bluemehöck oder in unserem Büro im Nächstenacker



Iss Alaska-Widlachs wie ein Grizzlybär, dann wirst Du gross und stark wie er!

HERAUSGEBER

Gemeinderat Buchholterberg

Die **Gemeinde-Post** ist neben dem Amtsanzeiger das offizielle Informationsorgan der Einwohnergemeinde Buchholterberg

REDAKTION

Gemeindeverwaltung Buchholterberg
Dorf 19
Postfach 40
3615 Heimenschwand

033 453 80 40
033 453 80 45 (Fax)

gemeinde@buchholterberg.ch
www.buchholterberg.ch
www.heimenschwand.ch

Hansueli Ogi, Gemeindeschreiber

hansueli.ogi@buchholterberg.ch

DRUCK

Jost Druck AG

033 244 80 80
www.jostdruckag.ch

INSERATE

1/1 Seite Fr. 60.00 pro Ausgabe
1/2 Seite Fr. 30.00 pro Ausgabe
1/4 Seite Fr. 20.00 pro Ausgabe

Vorlagen sind der Redaktion digital im Format „bmp“ oder „jpg“ bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

NÄCHSTE AUSGABE

Gemeinde-Post Nr. 1 / 2014
Redaktionsschluss 22. April 2014

Beiträge von Kommissionen, Vereinen und weiteren Organisationen sind digital im Format „doc“ oder „docx“, Schriftart Century Gothic, bis spätestens 10 Tage vor dem Redaktionsschluss einzureichen. Über die Publikation entscheidet der Gemeinderat.

THEMA	SEITE
Der Gemeindepräsident hat das Wort	5
Einladung Gemeindeversammlung, Traktandenliste	6
Berichte zu den Geschäften	7 - 17
Aus dem Gemeinderat	18 - 21
Aus den Kommissionen	22 – 23
Aus der Gemeindeverwaltung	24 - 26
Feuerwehr Buchholterberg-Wachseldorn	27 - 28
Aus der Schule Buchholterberg	29 – 32
OSZ Unterlangenegg	33 – 34
Vereine und Organisationen	35 – 37
Veranstaltungskalender	38 - 39
Alterskommission Rechtes Zulgtal	40 - 42

Liebe Buchholterbergerinnen und Buchholterberger

An die Kranken denken

Eine eigene Erfahrung hat mich nachdenklich gemacht. Dabei hatte ich Glück: ich hatte nur Schmerzen, die vorbeigehen, weil man die Ursache behandeln und die Schmerzen mit Medikamenten unterdrücken kann.

Es gibt aber viel schlimmere Krankheiten mit Schmerzen, die bleiben, weil die Ursache nicht bekämpft werden kann. Auch in diesen Fällen gibt es manchmal schmerzlindernde Mittel, aber die Belastung, dass die Ursache bleibt, wiegt schwer.

Die Ursachen, die seelischer Natur sind, können nur schwer identifiziert und nicht operiert werden. Sie verursachen seelischen Schmerz, Verlust der Lebensfreude, Sinnlosigkeit und Pessimismus. Der leidende Mensch ist körperlich nicht behindert. Oft werden Depressionen nicht als Krankheit anerkannt. Körperliche und seelische Schmerzen lähmen.

Krankheit und Schmerzen führen oft zu Isolation, weil die betroffenen Menschen nicht mehr am öffentlichen Leben teilnehmen können oder wollen. Wenn wir an die Kranken denken, hilft ihnen das nicht direkt. Es sollte uns aber einen Anstoss geben, um selber zufriedener zu werden.

Vielleicht ergibt sich sogar eine Möglichkeit, den Leidenden ein positives Zeichen zu geben. Mit Zeit, die man ihnen widmet oder mit einer kleinen Aufmerksamkeit. Krankheit und Schmerzen konfrontieren uns mit unserer Vergänglichkeit. Wir sind durch sie ermahnt, die eigene Gesundheit zu pflegen, das Leben in Dankbarkeit und Respekt zu geniessen und daran zu denken, dass wir auch krank werden könnten.

Aus dem Zitatlexikon: „Was Gesundheit ist, kann nur ein Kranker ermessen“.
Beat Haldimann, Gemeindepräsident



Ordentliche Gemeindeversammlung

**Freitag, 29. November 2013, 20.00 Uhr, Hotel Restaurant Rohrimoosbad,
Heimenschwand**

Traktanden

- 1. Voranschlag 2014;** Beratung und Genehmigung
- 2. Organisationsreglement**
Anpassungen Anhang I
- 3. Schul- und Kindergartenreglement**
Anpassungen
- 4. Reglement über die Hundetaxe und Hundehaltung**
Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung
- 5. Verkauf Schulhaus Wangelen**
 - a) Entwidmung vom Verwaltungsvermögen
 - b) Umzonung
 - c) Ermächtigung an Gemeinderat zum Verkauf
- 6. Wahlen**
 - a) Gemeinderat
Neuwahl eines Mitgliedes infolge Demission
(Ersatz für den bisherigen Sitz von Annelies Wenger Stettler)
 - b) Sicherheitskommission
 1. Neuwahl von Mitgliedern
 2. Wiederwahl von einem Mitglied
- 7. Verschiedenes**

Auflagen

Die Unterlagen zum Geschäft Nr. 1 liegen 10 Tage, die Unterlagen zu den Geschäften Nr. 2 – 5 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Thun Beschwerde erhoben werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung gerügt werden (Rügepflicht).

Protokoll

Das Protokoll wird vom 6. Dezember 2013 bis am 6. Januar 2014 bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Stimmrecht

Alle Stimmberechtigten sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

1. Voranschlag 2014; Beratung und Genehmigung

"Die Lage ist ernst" so der Titel über einem Interview mit T. Rufener, Präsident des bernischen Gemeindeverbandes im "Bund" vom 10. Oktober 2013. Dieser Titel passt auch zum aktuellen Stand unserer Gemeindefinanzen.

An zwei Sitzungen hat sich der Gemeinderat intensiv mit Voranschlag und Finanzplan auseinander gesetzt. Dabei zeigte sich was auch für alle andern Gemeinden gilt: auf viele Budgetposten kann die Gemeinde keinen Einfluss nehmen. Der Rotstift wurde vor allem bei der Schule angesetzt, indem auf Anschaffungen verzichtet, der Beitrag für Lehrmittel gekürzt und auf Reserven bei Schulveranstaltungen verzichtet wird. Auch bei anderen Budgetpositionen wurden Reserven konsequent gestrichen, so sind bei sämtlichen Löhnen keine teuerungsbedingten Erhöhungen vorgesehen. Weiter wird die Sanierung der Friedhofmauer um mindestens ein Jahr hinaus geschoben. Die Summe aller Kürzungen beträgt rund Fr. 120'000.00.

Der Voranschlag 2014 weist mit Fr. 143'140.00 ein vergleichsweise geringes Defizit aus. Ein Defizit in Millionenhöhe kann aber nur mit dem Buchgewinn aus dem Verkauf des Schulhauses Wangelen verhindert werden.

Warum haben sich die Finanzen in kurzer Zeit so drastisch verändert?

Einerseits sind sie **hausgemacht** durch die grossen Investitionen in den Jahren 2012 und 2013 im Schulhaus Badhus und im Betriebsgebäude. Dazu kommt ebenfalls ab 2013 die Belastung durch das neue Oberstufenzentrum (OSZ) Unterlangenegg.

Diese absolute Spitzenbelastung für die Gemeinde kumuliert sich mit **Mehrbelastungen auf kantonaler Ebene**, die von der Gemeinde nicht beeinflusst werden können: Mindereinnahmen durch die kantonalen Steuergesetzrevisionen und Mehrausgaben für Verbundaufgaben.

Die kantonale Finanzdirektion stellt im Bereich Lastenverteiler (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, öffentlicher Verkehr und Lehrergehälter) fest, dass die Kosten für die Gemeinden seit dem Jahr 2010 um rund Fr. 210.00 pro Einwohner zugenommen haben. Bei finanzschwachen Gemeinden betrage die Zusatzbelastung gut und gerne zwei Steueranlagezehntel. Buchholterberg gehört zu den finanzschwachen Gemeinden.

Zurückhaltende Wirtschaftsentwicklung, nur mässig steigende Einkommen, die geringe Teuerung sowie das tiefe Zinsniveau sorgen für eine Stagnation beim Steuerertrag. Dazu hat die Berner Bevölkerung in jüngster Vergangenheit auch Steuerentlastungen beschlossen. Die Steuergesetzrevision 2011/2012 und der vom Berner Volk angenommene Gegenvorschlag zur Initiative "Faire Steuern - für Familien" führen bei den Gemeinden zu Mindereinnahmen von durchschnittlich Fr. 115.00 pro Einwohner, was wiederum einem Steuerzehntel entspricht.

Zusammen mit den Mehrausgaben ist in den letzten Jahren bei allen finanzschwachen Gemeinden eine Finanzierungslücke von rund drei Steuerzehnteln entstanden.

Mit der Kantonalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes von den Gemeinden zum Kanton hat zudem eine Kostenverschiebung stattgefunden. Bei uns führte die Kantonalisierung zu einer 10-prozentigen Reduktion der Stellenprozente, was rund Fr. 8'000.00 entspricht. Dazu kommt noch eine Entlastung beim Lastenverteiler "Sozialhilfe" sowie beim Aufwand für die Entschädigung der Vormundschaftsmandate. Über den Lastenverteiler "Neue Aufgabenteilung" werden wir jedoch mit rund Fr. 130'000.00 zusätzlich belastet. Die Differenz entspricht knapp einem Steuerzehntel.

In Zahlen zeigt sich in unserer Gemeinde folgende Entwicklung der Lastenverteilungssysteme seit 2010 bei annähernd unveränderter Einwohnerzahl:

Lastenverteiler	2010	2011	2012	2013	2014
Ergänzungsleistungen	307'066	326'592	351'865	338'636	324'940
Sozialhilfe	616'655	654'324	679'830	754'600	726'880
Öffentlicher Verkehr	96'684	118'071	124'036	106'070	125'000
Neue Aufgabenteilung	0	0	134'136	265'538	318'780
Total	1'020'405	1'098'987	1'289'867	1'464'844	1'495'600

Im Gegenzug erhalten wir aus dem Finanzausgleichsfonds:

Finanzausgleich	2010	2011	2012	2013	2014
Disparitätenabbau	457'948	452'000	498'218	510'251	528'970
Mindestausstattung	390'509	359'243	335'666	355'008	384'540
Geografisch-topograf. L.	0	0	143'672	143'305	143'000
Soziodemografische L.			8'217	10'632	10'800
Total	848'457	811'243	985'773	1'019'196	1'067'310

Auf die Darstellung der Lehrergehaltskosten wird bewusst verzichtet. Die veränderten Verhältnisse bei der Finanzierungsform aber auch bei den Schulstrukturen lassen einen korrekten Vergleich nicht zu.

Wichtiges zum Voranschlag in Kürze:

- unveränderte Steueranlage von 1.67.
- Aufwandüberschuss Fr. 143'140.00, Deckung durch Eigenkapital sicher gestellt.
- Ein Defizit in Millionenhöhe kann nur mit dem Verkauf des Schulhauses Wangelen verhindert werden.
- Investitionen 2012 und 2013 erhöhen die Abschreibungen um Fr. 291'230.00 gegenüber Rechnung 2012.
- Folgekosten OSZ Unterlangenegg belasten uns mit Fr. 166'400.00.
- Hohe Mehrbelastung beim Lastenverteiler "Neue Aufgabenteilung".
- Mehrertrag aus Finanzausgleich von Fr. 54'510.00.

Einige Detailangaben aus dem Vorbericht:

0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Voranschlag 2013 649'060.00

Nettoaufwand Voranschlag 2014 609'740.00

- Aufwand Sitzungsgelder gestützt auf Ergebnisse 2012 reduziert.
- Minderaufwand beim Verwaltungspersonal wegen Mitarbeiterwechsel und Reduktion der Stellenprozente.

1 Öffentliche Sicherheit

Nettoaufwand Voranschlag 2013 35'170.00

Nettoaufwand Voranschlag 2014 25'180.00

- Gestützt auf die Basis 2012 budgetieren wir beim Gebührenertrag einen Zuwachs.

2 Bildung

Nettoaufwand Voranschlag 2013 1'120'770.00

Nettoaufwand Voranschlag 2014 1'342'690.00

- Die veränderten Schulstrukturen ab Schuljahr 2013/2014 erschweren den Vergleich zum Vorjahr. Im Budget 2013 waren für 7 Monate noch der Kindergarten und die Primarstufe Wangelen enthalten. Im Voranschlag 2014 sind die Kosten für den Schulbetrieb im Badhus und im OSZ Unterlangenegg enthalten.
- Bei den Schulliegenschaften rechnen wir wegen der Schliessung des Schulhauses Wangelen und des Kindergartens mit einem reduzierten Aufwand für die Schulliegenschaften von Fr. 23'840.00.
- Die Schliessung der zwei Standorte hat auch Auswirkungen auf die Schülertransportkosten. Sie erhöhen sich um rund Fr. 50'000.00. Im Gegenzug können wir aber auch mit einem höheren Kantonsbeitrag rechnen. Bei der Planung der neuen Schulstrukturen rechneten wir mit Bruttokosten von Fr. 80'000.00 (Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2012).
- Die Investitionsfolgekosten im OSZ Unterlangenegg belasten uns mit Fr. 166'400.00. Die grössere Schülerzahl erhöht im Vergleich zum Vorjahr auch die Beiträge für die Schulbetriebskosten.

3 Kultur

Nettoaufwand Voranschlag 2013 32'060.00

Nettoaufwand Voranschlag 2014 26'910.00

Wir budgetieren einen geringeren Aufwand bei den Ehrungen.

4 Gesundheit

Nettoaufwand Voranschlag 2013 11'060.00

Nettoaufwand Voranschlag 2014 10'560.00

Keine nennenswerten Abweichungen.

5 Soziale Wohlfahrt

Nettoaufwand Voranschlag 2013	1'073'570.00
Nettoaufwand Voranschlag 2014	1'124'910.00

- Keine Veränderung bei der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal.
- Nach der kantonalen Berechnungshilfe sollte sich der Aufwand für die Ergänzungsleistungen und die Sozialhilfe im Jahr 2014 reduzieren.

6 Verkehr

Nettoaufwand Voranschlag 2013	368'450.00
Nettoaufwand Voranschlag 2014	388'830.00

- Durch die Pensionierung des Werkgruppenchefs wird sich wegen der Einarbeitungszeit des Nachfolgers der Lohnaufwand erhöhen.
- Beim Beitrag an den öffentlichen Verkehr wirkt sich die Schliessung der Linie Heimenschwand-Wangelen aus. Unser Beitrag reduziert sich um rund Fr. 7'000.00.

7 Umwelt und Raumordnung

Nettoaufwand Voranschlag 2013	69'800.00
Nettoaufwand Voranschlag 2014	69'400.00

- Weder bei Wasser, Abwasser noch Kehricht sind Gebührenanpassungen vorgesehen.
- Alle drei Bereiche schliessen defizitär ab, zur Deckung der Fehlbeträge stehen genügend Reserven zur Verfügung.

8 Volkswirtschaft

Nettoertrag Voranschlag 2013	5'630.00
Nettoertrag Voranschlag 2014	6'300.00

Keine nennenswerten Abweichungen.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag Voranschlag 2013	2'571'280.00
Nettoertrag Voranschlag 2014	3'448'780.00

- Bei den Einkommenssteuern budgetieren wir gestützt auf das Ergebnis 2012 einen Minderertrag.
- Bei den Steuern aus Grundstückgewinnen und Sonderveranlagungen erwarten wir Fr. 55'000.00.
- Nach den kantonalen Berechnungen sollten die beiden Finanzausgleiche „Disparitätenabbau“ und „Mindestausstattungen“ höher ausfallen als im Budgetjahr 2013.
- Der Verkauf des Schulhauses Wangelen sollte einen Buchgewinn von mindestens Fr. 900'000.00 bringen. Dieser einmalige Gewinn verbessert das Budgetergebnis markant und verhindert den allzu raschen Abbau des Eigenkapitals.
- Die grossen Investitionen in den Jahren 2012 und 2013 erhöhen die Abschreibungen von Fr. 345'170.00 (Jahr 2012) auf Fr. 636'400.00 im Jahr 2014.

Investitionsbudget

Im steuerfinanzierten Bereich sind einzig noch Schlusszahlungen für das Schulhaus Badhus im Umfang von Fr. 200'000.00 vorgesehen.

Im gebührenfinanzierten Bereich werden Sanierungen bei den Abwasseranlagen vorgesehen. Sie belasten das Budgetergebnis nicht.

Finanzplan 2013 – 2018

Der vor einem Jahr erstellte Finanzplan zeigte, dass die in den Jahren 2012 – 2014 geplanten und zum grössten Teil jetzt auch fertig gestellten grossen Investitionen knapp verkraftbar sind. In der Zwischenzeit haben sich die Verhältnisse zu Ungunsten der Gemeinde entwickelt. Unter anderem führt die Kantonalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes beim Lastenausgleich „Neue Aufgabenteilung“ zu gravierenden Mehrkosten. Aber auch bei den anderen Lastenverteilern werden die Gemeinden wie eingangs erläutert mit einer Entwicklung konfrontiert, die weder vom Kanton noch von den Gemeinden beeinflusst werden können. Sie konnten im Jahr 2012 auch nicht in dieser Tragweite erwartet werden.

Das aktuell hohe Eigenkapital ermöglicht die Deckung der prognostizierten Aufwandüberschüsse bis zum Jahr 2017. Ohne Steuererhöhung wird Ende 2018 ein Bilanzfehlbetrag entstehen. Dies muss verhindert werden.

Aus diesem Grund rechnet der Gemeinderat ab 2015 mit einer Steuererhöhung von mindestens einem Steuerzehntel. Um längerfristig, das heisst über den Planungshorizont hinaus, über einen annähernd ausgeglichenen Steuerhaushalt zu verfügen und ein Eigenkapital auszuweisen, wäre eine Steuererhöhung von 3 Steuerzehntel nötig. Auf jeden Fall muss die Entwicklung im nächsten Jahr genau überprüft und mögliches Sparpotential ausgeschöpft werden.

Ein etwas besseres Bild zeigen die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen. Die erwarteten Unterdeckungen können vorerst durch die hohen Reserven gedeckt werden. Längerfristig werden in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Korrekturmassnahmen unumgänglich sein.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Genehmigung des Voranschlages 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 143'140.00 und den nachfolgenden, unveränderten Steuer- und Gebührenansätzen:

Steueranlage	1.67 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrpflichtersatz	18 % der einfachen Steuer, max. Fr. 400.00

2. Organisationsreglement; Anpassungen Anhang I

Bei der Betriebskommission, der Sicherheitskommission und der Ver- und Entsorgungskommission durften bisher nur in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen das Sekretariat führen.

Diese Bestimmung wurde gestrichen und ersetzt mit „kein Stimmrecht an Sitzungen“. Somit können auch ausserhalb der Gemeinde wohnhafte Personen als Sekretärin/Sekretär gewählt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Anpassungen im Anhang I des Organisationsreglements zu genehmigen.

3. Schul- und Kindergartenreglement; Anpassungen

Aufgrund der Einführung der Basisstufe (zweijähriger Kindergarten und Einschulung bis zum 2. Schuljahr) und des durchlässigen Schulmodells muss das bisherige Schul- und Kindergartenreglement angepasst werden. Die Änderungen betreffen vor allem redaktionelle Anpassungen (z.B. streichen durch Kindergarten und ersetzen mit Basisstufe).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Anpassungen im Schul- und Kindergartenreglement zu genehmigen.

4. Reglement über die Hundetaxe; Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung

Das neue kantonale Hundegesetz wurde vom Grossen Rat des Kantons Bern im Frühjahr 2012 verabschiedet. Der Regierungsrat hat dieses per 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Dieses verpflichtet die Hundehalterinnen und Hundehalter, ihre Hunde im öffentlichen Raum jederzeit wirksam unter Kontrolle zu halten und eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. An besonders sensiblen Orten gilt ein Leinenzwang. Das Hundegesetz schreibt zudem die Entfernung des Hundekots vor und verbietet grundsätzlich, mehr als drei Hunde gleichzeitig auszuführen. Die Regelung der Hundetaxe wird neu weitgehend den Gemeinden überlassen.

Das Hundegesetz und die entsprechende Verordnung bringen für die Hundehalterinnen und -halter folgende wesentlichen Neuerungen:

- Hunde dürfen im öffentlichen Raum nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen werden und sind jederzeit wirksam unter Kontrolle zu halten;
- Hunde müssen an folgenden Orten an der Leine gehalten werden: auf Schulanlagen und öffentlichen Spiel- und Sportplätzen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Bahnhöfen und Haltestellen sowie beim Betreten von Weiden, auf denen sich Nutztiere befinden;
- Mehr als drei Hunde dürfen nicht gleichzeitig ausgeführt werden. Ausgenommen von diesem Verbot sind insbesondere anerkannte Ausbilderinnen und Ausbilder im Bereich der Hundehaltung, Absolventinnen und Absolventen einer anerkannten fachspezifischen und berufsunabhängigen Ausbildung für die gewerbliche Zucht und Haltung von Hunden oder Jägerinnen und Jäger, die auf Gehorsam geprüfte Hunde ausführen;
- Hundekot ist von sämtlichen Grundstücken im Dritteigentum zu entfernen;
- Eine Haftpflichtversicherung für die Risiken der Hundehaltung mit einer Mindestdeckungssumme von drei Millionen Franken ist obligatorisch.

Der Gemeinderat hat aufgrund der neuen Gesetzgebung beschlossen, das bisherige Hundereglement der Gemeinde Buchholterberg aufzuheben. Die Bestimmungen im Hundereglement sind weitgehend im neuen Gesetz verankert. Die Hundetaxe wird neu in der bestehenden Gebührenverordnung der Gemeinde Buchholterberg integriert mit Verweis auf das kantonale Hundegesetz. Die Änderung der Gebührenverordnung muss nicht der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden, da Verordnungen in den Kompetenzbereich des Gemeinderates fallen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das bisherige Hundereglement der Gemeinde Buchholterberg aufzuheben.

5. Verkauf Schulhaus Wangelen;

- a) Entwidmung vom Verwaltungsvermögen
- b) Umzonung
- c) Ermächtigung an Gemeinderat zum Verkauf

a) Entwidmung vom Verwaltungsvermögen

Per Ende Schuljahr 2012/2013 wurde das Schulhaus Wangelen geschlossen. Die Parzelle Nr. 376 mit dem Schulhaus Wangelen befindet sich in der Zone für öffentliche Nutzung (ZÖN). Diese muss gemäss Auskunft des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) in die ursprüngliche Zone (Landwirtschaftszone) zurück ge-zont werden.

Die Liegenschaft befindet sich heute im Verwaltungsvermögen der Gemeinde. Mit der Schliessung und der geplanten Umzonung werden die Weichen gestellt, dass das Gebäude künftig nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen wird. In einem ersten Schritt muss die Liegenschaft deshalb vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt werden. Gemäss Art. 104 der kantonalen Gemeindeverordnung bestimmt sich das zuständige Organ nach dem Verkehrswert. Die Liegenschaft wurde durch eine Immobilienfirma aus der Region einer Schätzung unterzogen. Der realisierbare Verkaufspreis der Liegenschaft beläuft sich auf Fr. 1'480'000.00.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Entwidmung der Liegenschaft Parz. Nr. 376 (Schulhaus Wangelen) vom Verwaltungsvermögen gemäss Art. 104 der kantonalen Gemeindeverordnung.

b) Umzonung

Die Parzelle Nr. 376 mit dem Schulhaus Wangelen liegt in der Zone für öffentliche Nutzungen (ZÖN). Gemäss Auskunft des AGR) kann „aufgrund der Tatsache, dass die heutige ZÖN vollständig von Landwirtschaftszone umgeben ist, die betroffene Parzelle einzig in die Landwirtschaftszone umgezont werden. Die Umzonung in eine Bauzone (Wohnzone, Wohn-/Gewerbezone, Gewerbezone) hätte zur Folge, dass dadurch eine nicht zulässige Inselbauzone entstehen würde.“ Umzonungen von Zonen für öffentliche Nutzungen stehen grundsätzlich in einem grossen Interesse.

Ein geringfügiges Verfahren nach Art. 122 Abs. 6 BauV ist nur möglich, wenn die Gemeindeversammlung vorgängig dem Verkauf des Schulhauses zugestimmt hat. Nach Auskunft des AGR ist in der Landwirtschaftszone die Umnutzung der bestehenden Schulräume zu Wohnungen zulässig (eine Erweiterung oder ein Abbruch und Wiederaufbau ist bei einer derartigen Zweckänderung ausgeschlossen). Eine detaillierte Beurteilung hat jedoch im Einzelfall zu erfolgen.

Gegenstand der Umzonung:

1. Umzonung Parzelle Nr. 376 Schulhaus Wangelen in die Landwirtschaftszone
2. Korrektur Zonenplan
3. Aufhebung ZÖN beim Schulhaus Wangelen
4. Streichen von Art. 27 Bst. g im Baureglement

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Umzonung der Parz. Nr. 376 (Schulhaus Wangelen) von der Zone für öffentliche Nutzung in die Landwirtschaftszone zuzustimmen.

c) Ermächtigung Verkauf Liegenschaft Nr. 376 Schulhaus Wangelen einholen

Einige Immobilienfirmen wurden eingeladen, eine Offerte für die Ausschreibung der Liegenschaft Parz. Nr. 376 (Schulhaus Wangelen) einzureichen. Die Veräusserung der Liegenschaft soll im Thuner Amtsanzeiger sowie auf dem Internet publiziert werden. Ein Entscheid über die Vergabe ist noch nicht getroffen worden.

Folgende Kriterien wurden vom Gemeinderat beschlossen, welche ein Käufer erfüllen muss (Gewichtung nach Reihenfolge):

- Verkauf an Höchstbietenden (Mindestpreis muss erreicht werden)
- Wohnnutzung mit stillem Gewerbe
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Selbstbenutzung und Integration in Gemeinde

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Ermächtigung, die Liegenschaft Parz. Nr. 376 (Schulhaus Wangelen) zum Mindestpreis gemäss den oben genannten Kriterien zu verkaufen.



6. Wahlen

a) Gemeinderat

(Neuwahl eines Mitgliedes infolge Demission)

b) Sicherheitskommission

Neuwahl von Mitgliedern und Wiederwahl von Martin Berger

a) Gemeinderat

Annelies Wenger Stettler, Ressortleiterin Bildung, hat nach acht jähriger Amtszeit per 31. Dezember 2013 als Gemeinderätin demissioniert (siehe Gemeinde-Post 1/2013).

Annelies Wenger Stettler hat sich mit sehr viel Elan und Fleiss für die Gemeinde eingesetzt. Das Traktandum „Schule“ war im Gemeinderat und in den Gemeindeversammlungen ein häufiges Thema. Bei all diesen Diskussionen und Erwägungen um mögliche Lösungen wurde Annelies Wenger Stettler stets unterstützt von den Gemeinderatsmitgliedern, von den Mitgliedern der Schulkommission oder interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

Mit der Einführung der Basisstufe, dem Umbau des Schulhauses Badhus und der „Züglete“ vom Schulhaus Wangelen und vom Kindergarten Dorf hat Annelies Wenger Stettler umfangreiche und schwierige Projekte realisiert. Diese Umstrukturierung verlangte einen ausserordentlichen Einsatz, Flexibilität und viel Verständnis. Das alles hat Annelies Wenger Stettler mit Bravour gemeistert!

Der Gemeinderat dankt Annelies Wenger Stettler für ihren unermüdlichen und grossen Einsatz herzlich. Er wünscht ihr für die frei gewordene Zeit viele spannende Erlebnisse.

Das Organisationsreglement der Gemeinde Buchholterberg schreibt vor, dass nur gewählt werden kann, wer vorgeschlagen wird. Die Bevölkerung wird gebeten, Vorschläge für die Ersatzwahl vorgängig mit den Betroffenen abzusprechen. Es dürfen keine Personen vorgeschlagen werden, die nicht zur Wahlannahme bereit sind. Wählbar ist jede stimmberechtigte im Gemeindegebiet wohnhafte Person.

Bis Redaktionsschluss sind keine Wahlvorschläge eingegangen.

TRAKTANDUM 6

b) Sicherheitskommission

1. Neuwahl von Mitgliedern in die Sicherheitskommission.
2. Wiederwahl: folgendes Mitglied hat sich bereit erklärt, sich für eine dritte Amtsdauer zur Verfügung zu stellen:
 - Berger Martin, Lützmad 5, 3614 Unterlangenegg

TRAKTANDUM 7

7. Verschiedenes

Über das Traktandum „Verschiedenes“ wird direkt an der Gemeindeversammlung orientiert.

Ortsplanungsrevision - Orientierung

Zukünftige Nutzung des Kindergartens

Infolge der Einführung der Basisstufe im Schulhaus Badhus steht der Kindergarten im Dorf leer. Der Gemeinderat steht vor der Entscheidung, was mit der Liegenschaft geschehen soll und wie eine zukünftige Nutzung aussehen könnte. Er hat deshalb beschlossen, in der Gemeinde-Post eine Umfrage über das Interesse an einer Nutzung des Gebäudes in der Bevölkerung zu machen. Privatpersonen, Vereine und Institutionen sind gebeten, ihre Vorschläge und Ideen an die Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Dorf 19, 3615 Heimenschwand einzureichen. Für eine Besichtigung bitte bei der Gemeindeverwaltung melden.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung schreibt in seinen Weisungen zum Handbuch Gemeindefinanzen vor, dass Finanzvermögen eine Rendite abwerfen muss und die laufende Rechnung nicht belasten darf. Aus diesem Grund müsste das Gebäude einen jährlichen Ertrag von Fr. 27'000.00 abwerfen.

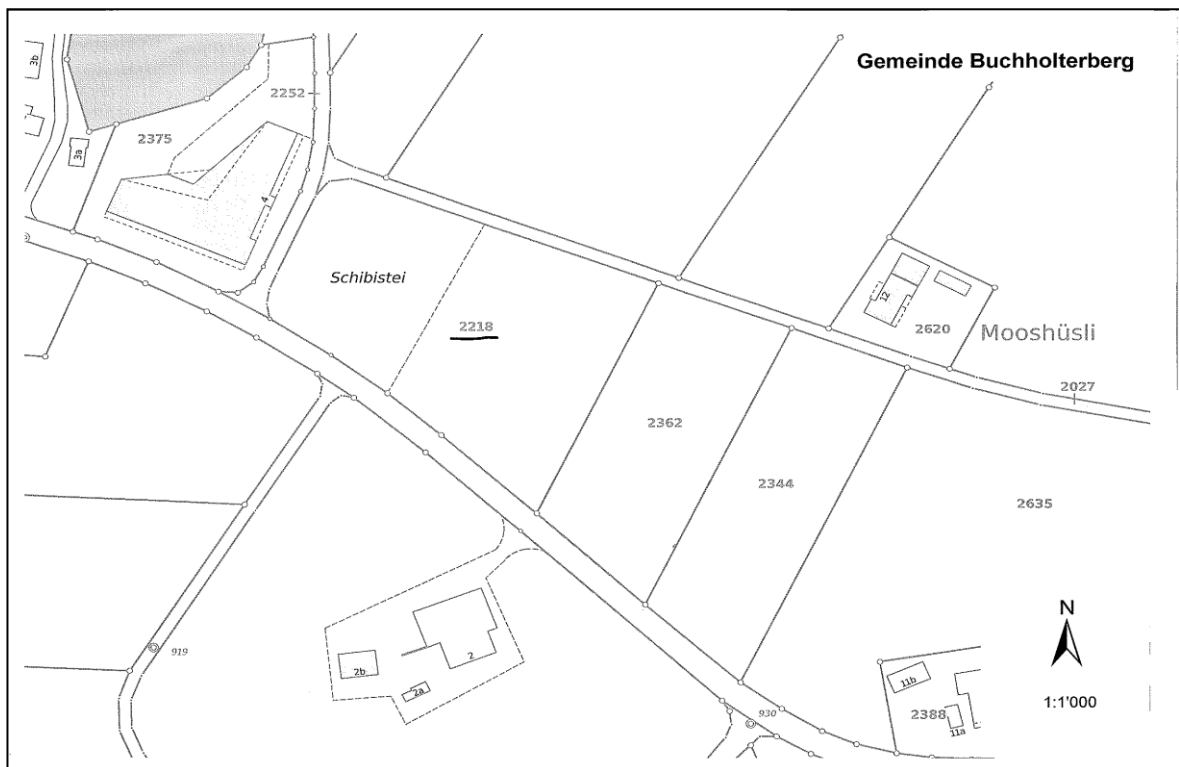
Der Gemeinderat wird die Eingaben auswerten und zu einem späteren Zeitpunkt orientieren.



Neuverpachtung der Parzelle Nr. 2218 Schibisteimoos - Ausschreibung

Die Parzelle Nr. 2218 wird per 1. April 2014 zur Neuverpachtung ausgeschrieben. Die Parzelle hat eine Fläche von 29.54 Aren. Die Pachtdauer beträgt mindestens 6 Jahre.

Interessenten reichen Ihre Eingabe schriftlich bis am **28. Februar 2014** an die Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Dorf 19, 3615 Heimenschwand.



Sitzungsplan bis Ende 2013 – Gemeinderat Buchholterberg

Nr.	Tag	Datum	Zeit
14	Dienstag	5. November	13.30
15	Dienstag	26. November	13.30
16	Freitag Schlussitzung	13. Dezember	13.30

Verein Thuner Ferienpass. Verlängerung Vertrag

Der Verein Thuner Ferienpass bietet während den Sommerferien Freizeitangebote für Kinder an. Die Gemeinde Buchholterberg hatte bisher Fr. 20.00 pro verkauften Ferienpass bezahlt. Infolge der seit zwei Jahren stark gesteigerten Leistung erhöht sich dieser Beitrag ab Jahr 2014 auf Fr. 25.00. Damit die jährliche Durchführung gesichert ist, ist der Verein Thuner Ferienpass angewiesen, die Gemeindebeiträge für die nächsten 5 Jahren zugesichert zu erhalten. Im Jahr 2013 hatten 2 Kinder von Buchholterberg vom Ferienpass Gebrauch gemacht.

Der Gemeinderat hat den Vertrag mit dem Verein Thuner Ferienpass für die nächsten 4 Jahren, d.h. 2014 bis 2018, verlängert.

Inforadar Auswertung

In der Zeit vom 19. August – 23. August 2013 wurde im Badhus ein Inforadar aufgestellt. Die Geschwindigkeit wurde auf einer Distanz von 85 m, 50 m und 30 m vor dem Messgerät gemessen und zugleich die Anzahl Fahrzeuge registriert. Zweck dieser Massnahme war die Automobilistinnen und Automobilisten zu sensibilisieren, dass im gemessenen Bereich mit Kindern gerechnet werden muss und die Geschwindigkeit generell 50 km/h beträgt. Die Massnahmen werden zum nächsten Schuljahresbeginn wiederholt.

Auswertung: In Richtung Kreuzweg Unterlangenegg fahren vom 19. August – 22. August 1950 Fahrzeuge. 18.6 % fahren mit 46 – 50 km/h, 23.7 % fahren mit mehr als 50 km/h (max. Geschwindigkeit 97 km/h!). Die durchschnittliche Geschwindigkeit betrug 43.9 km/h.

In Richtung Dorf Heimenschwand fahren vom 22. August – 23. August 1454 Fahrzeuge. 43.4 % fahren mit 46 – 50 km/h, 26.3 % fahren mit mehr als 50 km/h (max. Geschwindigkeit 88 km/h!).

Derartige Tempoüberschreitungen können ein hohes Gefahrenpotential darstellen. Ein Führerausweisentzug wird grundsätzlich bereits bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung Innerorts von 21 bis 24 km/h entzogen (bei dieser Messung insgesamt 20 Fälle).



Erteilte Baubewilligungen Mai 2013 – September 2013

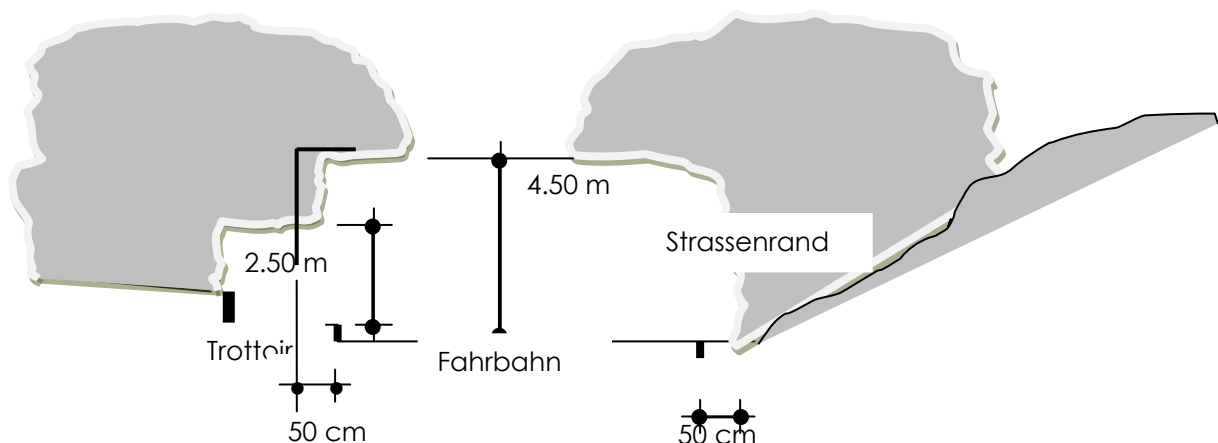
Bauherrschaft	Bauvorhaben
Balthasar Alfred und Esther, Dorf 54, 3615 Heimenschwand	Anbringen Firmentafel an Hausfront Ost
Baumann Franziska und Daniel, Unterer Birchbüel 20, 3615 Heimenschwand	Bestehendes Fenster durch Balkontüre er- setzen, Fassade aus Mauerwerk mit Holz- schalung überdecken analog bestehender Holzfassade
Berger Martin, Lützimad 5, 3614 Unterlangenegg	Erstellen eines Weidestalles für Rinder (Rundbogenhalle)
Gerber Ernst, Brunne 7, 3615 Heimenschwand	Einbau Holzschnitzelsilo
Hügli Alfred und Yvonne, Räbacher 10A, 3627 Heimberg	Neubau Einfamilienhaus mit angebauter Garage
Künzi-Saurer Hans-Peter und Ursula, Uf em Bärg 26, 1734 Tentlingen	Anbau Aussentreppenabgang mit Ein- gangsbereich, Unterstand und Garage, gedeckter Sitzplatz und Lukarne
Lüthi Hans-Rudolf, Stockmatt 1, 3615 Heimenschwand	Anbau Lagerraum an bestehende Hühner- halle
Riesen-Jöhr Sascha und Barbara, Bomatt 8, 3615 Heimenschwand und Hohenberger- Jöhr Sandra, Homadstrasse 20, 3600 Thun	Erstellen eines Parkplatzes für 3 Autos
Röthlisberger David und Judith, Hinder- Ägerte 8, 3615 Heimenschwand	Ausbau Dachgeschoss
Staub Zaugg Mitja und Zaugg Rebekka, Bruchebüel 15, 3615 Heimenschwand	Umnutzung ehemalige Schulzimmer in Wohnnutzung; Vergrößerung und Einbau neue Fenster im Erdgeschoss, neuer Kamin über Dach
Stettler David, Stockere 1, 3615 Heimenschwand	Neubau Scheune mit neuem Jauchekas- ten, Verbreiterung der bestehenden Zufahrt
Wohn- und Pflegeheim Schibistei, Schibistei 4, 3615 Heimenschwand	Anbringen Hotelwegweiser an bestehen- den Kandelaber Staatsstrasse

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.
- Vorbehalten bleiben weitergehende Gemeindevorschriften.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum **30. November 2013** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei die Arbeit auf Kosten des Grundeigentümers ausführen.

Wasserbezug ab Hydranten

Die Ver- und Entsorgungskommission hat leider vermehrt festgestellt, dass Bürgerinnen und Bürgern ab den Wasserhydranten unerlaubterweise Wasser bezogen haben. Die Hydranten sind im Besitz der Wasserversorgung Buchholterberg. In Ausnahmefällen ist mit dem Brunnenmeister Ueli Beutler, 079 722 78 62 Kontakt aufzunehmen.

Grünannahme neue Öffnungszeiten

Die Ver- und Entsorgungskommission hat mit Freude von der Nutzung der Grüngutannahme Kenntnis genommen. Leider musste aber auch festgestellt werden, dass rund um die Uhr Grüngut ins Betriebsgebäude gebracht wird und somit die Lärmbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner recht hoch ist.

Ab sofort gelten für die Grüngutannahme folgende Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	08.00 – 19.00 Uhr
Samstag	08.00 – 17.00 Uhr
Sonntag und allgemeine Feiertage	geschlossen

Wir bitten die Lieferantinnen und Lieferanten von Grüngut, die neuen Öffnungszeiten aus Rücksicht auf die Anwohnerinnen und Anwohner strikte zu befolgen.

Sperrung der eigenen Daten - Datenschutz

Unser Datenschutzreglement erlaubt auf Gesuch hin eine Listenauskunft an Private. Somit ist es Vereinen möglich, eine Liste zum Beispiel von allen Jubilaren zu verlangen. In Heimenschwand ist es üblich, dass Vereine ältere Personen anlässlich eines runden Geburtstages besuchen oder anschreiben. Die „Zulgpost“ ehrt die Jubilare ebenfalls. Bei jeder Anfrage wird im Interesse der Betroffenen die Auskunft überprüft.

Falls wir Ihren runden Geburtstag **nicht** an Vereine oder der „Zulgpost“ melden sollen, bitten wir Sie um schriftliche Mitteilung an:

Gemeindeverwaltung Buchholterberg
Postfach 40
3615 Heimenschwand
Tel. 033 453 80 40 oder gemeinde@buchholterberg.ch

Tiefkühlfächer zu vermieten

Kein Platz in der eigenen Tiefkühltruhe oder zu kleiner Haushalt für einen eigenen Tiefkühlschrank? In diesem Fall ist ein Mietfach in der Tiefkühlanlage Schoubhus das Richtige für Sie! Wir verfügen gegenwärtig über freie Fächer, die Sie äusserst günstig mieten können. Ein abschliessbares Fach mit einem Inhalt von 100 Liter kostet Sie Fr. 30.00 im Jahr, ein solches von 200 Liter Fr. 60.00 im Jahr.

Melden Sie sich bei Interesse bei der Verwalterin Ruth Rufener, Schoubhus 11, 033 453 19 54 oder bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Telefon 033 453 80 40.

Leider muss vermehrt festgestellt werden, dass ohne Voranmeldung Gefriergut in der Tiefkühlanlage (nicht in den Fächern) deponiert wird. Dies ist strikte untersagt!

Entschädigungen und Sitzungsgelder 2013

Die Finanzverwaltung bittet alle Funktionäre, Kommissionsmitglieder usw. um ihre Spesenabrechnungen bis spätestens am **16. Dezember 2013** bei der Finanzverwaltung abzugeben. Bitte die Abrechnungen jeweils mit einer Auszahlungsadresse (Bank- bzw. Postkonto) ergänzen und unterschreiben. Falls vorhanden kann ein Zahlungsschein beigelegt werden.

Sitzungen und Besprechungen, die nach dem 16. Dezember 2013 stattfinden, sind auf der Abrechnung für das Jahr 2014 aufzuführen.

Besten Dank für die Einhaltung des Termins.

Tageskarte Gemeinde

Die Gemeinde Buchholterberg stellt pro Tag 2 Tageskarten zur Verfügung. Die Tageskarte Gemeinde ist unpersönlich und berechtigt am Gültigkeitstag zur freien Fahrt auf dem ganzen GA-Streckennetz der Schweiz. Die Kosten pro Karte betragen **Fr. 42.00**.

- **Die Tageskarte ist anschliessend innert 2 Werktagen gegen Barzahlung abzuholen.**
- **Eine Stornierung der Reservation ist nicht möglich.**
- **Nicht abgeholte Tageskarten werden in Rechnung gestellt.**

Die Reservation ist online via Homepage der Gemeinde oder telefonisch möglich. www.buchholterberg.ch/Gemeinde/Online-Schalter oder Tel. 033 453 80 40

Wir eröffnen eine Bibliothek

Wir alle haben Bücher, Videokassetten und DVDs zu Hause, die wir nicht mehr brauchen, aber für andere noch lesens- und sehenswert wären.

Bringen Sie sie zu uns auf die Gemeindeverwaltung. Wir werden damit eine Bibliothek aufbauen, die für alle grossen und kleinen, jungen und alten Einwohner unserer Gemeinde zugänglich sein soll.

Für die Bibliothek gelten die folgenden Regeln:

- Was Sie uns bringen, schauen wir zuerst an und entscheiden, ob es brauchbar ist oder nicht.
- Was wir annehmen, geht in unseren Besitz über und wir können darüber verfügen. Die übrigen Dinge müssen Sie wieder mitnehmen.
- Jedermann kann sich Bücher und DVDs kostenlos und für beliebige Zeit ausleihen. Es ist gut daran zu denken, dass auch andere daran Interesse haben können.
- Wer etwas findet, das er schon lange gesucht hat und sie/er gerne behalten möchte, so soll er uns fragen, ob er es behalten darf.
- Es kann vorkommen, dass ein ausgeliehenes Buch usw. beschädigt wird oder kaputt geht. Sie müssen es nicht ersetzen, aber bringen Sie es trotzdem zurück.

Die Idee für diese Bibliothek haben wir der Gemeinde Eriz abgeschaut. Weil wir sie gut finden, wollen wir den Versuch auch wagen. Es hängt von uns allen ab, ob es gelingt. Machen Sie mit und denken Sie an uns, wenn Sie zum nächsten Mal an Ihrem Büchergestell vorbeigehen.

Unsere Bibliothek wartet auf Sie!

Pensionierung von Jeanette Barmettler, Raumpflegerin der Gemeindeverwaltung per 30. November 2013; Nachfolgerin wird Lotti Aebersold

Frau Jeanette Barmettler tritt Ende November 2013 in den wohlverdienten Ruhestand. Sie reinigt seit dem 1. November 2010 die Verwaltungsräume der Gemeindeverwaltung Buchholterberg mit grossem Engagement. Der Gemeinderat und die Verwaltung danken Frau Barmettler für ihre wertvolle Arbeit und wünschen ihr alles Gute.

Die Nachfolge von Frau Barmettler wird ab 1. Dezember 2013 Lotti Aebersold-Brunner, Wangelen. Lotti Aebersold war bis Ende Schuljahr 2012/2013 Schulhauswartin des Schulhauses Wangelen. Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen Lotti Aebersold viel Befriedigung und Freude bei der neuen Aufgabe.

Bilderausstellung

In den Räumen der Gemeindeverwaltung Buchholterberg und der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal bieten wir Künstlerinnen und Künstler an, ihre Bilder kostenlos auszustellen. Haben Sie Interesse? Melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Buchholterberg, Postfach 40, 3615 Heimenschwand, Telefon 033 453 80 40 oder per E-Mail gemeinde@buchholterberg.ch.

Zurzeit stellt Urs Schrempp, Kreuzweg 117, 3614 Unterlangenegg seine Fotos von verschiedenen Wildtieren aus. Die Ausstellung kann während unseren Schalteröffnungszeiten besucht werden. Ein Besuch lohnt sich.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Weihnachten/Neujahr 2013/2014

Die Gemeindeverwaltung Buchholterberg und die AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal sind vom **Dienstagmittag, 24. Dezember 2013 bis und mit Freitag, 3. Januar 2014** geschlossen.

Wir freuen uns, Sie im neuen Jahr ab Montag, 6. Januar 2014 wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten begrüßen zu dürfen. Der Gemeinderat und die Teams der Gemeindeverwaltung und der AHV-Zweigstelle Rechtes Zulgtal wünschen Ihnen frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr.

Silvester

Wir bitten Sie, über die Festtage **kein Feuerwerk innerhalb der Wohngebiete** loszulassen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Orientierung zum Zusammenschluss der Feuerwehren Buchholterberg, Eriz und Schwarzenegg

Die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB) verlangt von den Feuerwehren, dass ab dem Jahr 2014 alle Wehren mit Tanklöschfahrzeug, Wärmebildkamera, Überdrucklüfter und mobilen Rauchverschlüssen ausgerüstet sind. Weiter werden Zusammenarbeiten mit Verträgen nicht mehr entschädigt. Die GVB zwingt keine Feuerwehr zu einer Fusion. Sie müssen jedoch die Mindestanforderung erfüllen.

Im Verlaufe des Jahres 2012 haben die Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Wachseldorn beschlossen, gemeinsame Fusionsabklärungen für einen Zusammenschluss der Feuerwehren Buchholterberg, Eriz und Schwarzenegg vor- anzutreiben. Die Arbeiten wurden in zwei Gruppen aufgeteilt. Die Arbeitsgruppe Feuerwehr, mehrheitlich Vertretungen durch heutige Feuerwehrleute aus allen Gemeinden, befasst sich mit dem Personal, Material, Infrastruktur usw. Die Arbeitsgruppe Fusion, bestehend aus Mitgliedern der Gemeinderäte aller Gemeinden, beschäftigt sich mit der Organisation, Modellwahl und Finanzen.

In der Zwischenzeit sind die Arbeiten bereits ziemlich fortgeschritten. Jedoch fehlen noch einzelne Teile, die im Verlaufe der nächsten Wochen ausgearbeitet werden. Für die neue Feuerwehr ist das Sitzgemeindemodell geplant. Als Sitzgemeinde ist die Gemeinde Unterlangenegg vorgesehen. Ein wichtiger Bestandteil dieser neuen Organisation wird die Feuerwehrkommission einnehmen. Gemeinderäte aus allen Gemeinden werden darin vertreten sein. Welche Aufgaben die Feuerwehrkommission hat, wird im Feuerwehrreglement geregelt. Dazu wurde ein Vertrag für den Zusammenschluss ausgearbeitet. Reglement wie Vertrag sind im Moment in der Vernehmlassung bei den Gemeinderäten.

Die Abstimmungen zur Fusion der Feuerwehren Buchholterberg, Eriz und Schwarzenegg erfolgen an den Frühlingsversammlungen 2014. Der geplante Zusammenschluss muss der GVB bis Mitte 2014 vorangemeldet werden. Die gemeinsame Feuerwehr würde unter dem Namen Feuerwehr Regio Schwarzenegg auf den 1. Januar 2015 operativ tätig.





Übungsprogramm bis Ende 2013

Tag	Datum	Zeit	Was	Wer	Wo
Dienstag	12.11.2013	19.00	Atemschutzübung	Atemschutz	Magazin Dorf
Dienstag	26.11.2013	20.00	Rekrutierung		Rest. Bären, Süderen

Entschuldigungen sind bis spätestens 10 Tage nach der versäumten Übung dem Zugführer einzureichen. Versäumte Übungen sind grundsätzlich nachzuholen.

Unentschuldigtes Fernbleiben wird gebüsst.

Feuerwehr-Rekrutierung 2014

Gemäss Feuerwehrreglement der Gemeinden Buchholterberg und Wachseleldorn (per 1. Januar 2008 in Kraft) sind alle in den Gemeinden wohnhaften Frauen und Männer, zwischen dem 19. und dem 50. Altersjahr, der Feuerwehrpflicht unterstellt. Erfüllt wird die Dienstpflicht durch aktive Dienstleistung oder durch Bezahlung der Ersatzsteuer. Die Feuerwehr Buchholterberg ist auf motivierte, verantwortungsbewusste und an der Sache interessierte Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Für alle Frauen und Männer mit Jahrgang 1995 bis 1964, die aktiv in der Feuerwehr mitwirken wollen und bereit sind, die erforderlichen Feuerwehrkurse zu besuchen, findet die Rekrutierung 2014 am **Dienstag, 26. November 2013, 20.00 Uhr, im Restaurant Bären, Süderen** statt.

Feuerwehersatzabgabe – Befreiung für IV-Bezüger mit voller Rente

Gemäss Art. 9 Bst. b) und Art. 18 Bst. a) des Feuerwehrreglements der Gemeinde Buchholterberg sind Personen, die eine volle Invalidenrente beziehen von der aktiven Feuerwehrpflicht und von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit. Wir bitten alle IV-Bezüger mit voller Rente, welche zwischen 20 und 50 Jahre alt sind und irrtümlicherweise eine Feuerwehersatzabgabe zahlen, sich bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Beispiel einer Veranlagungsverfügung der Steuerverwaltung des Kantons Bern:

Kantons- und Gemeindesteuern Veranlagungsverfügung		
Steuerberechnung		
Steuerempfänger	Steueranlage	Steuerbetrag (CHF)
Kanton	3.06	7,572.85
Gemeinde Buchholterberg	1.67	4,132.90
Gemeinde Buchholterberg Feuerwehersatzabgabe		400.00
Ref. Kirchgemeinde	1/2 0.253	313.05
Ref. Kirchgemeinde, Partner/in	1/2 0.253	313.05
Total Steuern und Abgaben		12,731.85

Umzug Basistufe vom Kindergarten ins Schulhaus Badhus

Nach den Herbstferien war der Anbau im Badhus bezugsbereit. Gemeinsam mit den Kindern hat der Umzug vom Kindergarten Dorf ins Schulhaus Badhus stattgefunden.



Umbau und Erweiterung Schulhaus Badhus, Heimenschwand

Einladung zum Tag der offenen Tür
am Samstag, 16. November 2013
10.00 Uhr-15.00 Uhr

Liebe Buchholterbergerinnen
Liebe Buchholterberger
Liebe Gäste

Alle Interessierten erhalten die Gelegenheit an diesem Tag die Schul-
anlage zu besichtigen.

Ab 11.30 Uhr
sind alle herzlich
zu einem Apéro eingeladen.

Es freut uns, wenn wir
viele Besucherinnen und Besucher empfangen dürfen.

Gemeinderat, Baukommission,
Buchholterberg

BILDER DER BAUSTELLE „UMBAU SCHULHAUS BADHUS“



Weitere Bilder auf www.buchholterberg.ch
> Gemeinde > Informationen >
Gemeindebauprojekte



Ferienplan: 2013 / 2014

Basisstufe (Kindergarten – 2. Klasse) und 3. – 6. Klasse

Herbstferien:	21.09.2013 – 13.10.2013
Winterferien:	21.12.2013 – 05.01.2014
Sportferien:	15.02.2014 – 23.02.2014
Frühlingsferien:	05.04.2014 – 21.04.2014
Sommerferien:	05.07.2014 – 10.08.2014

Keine Novemberferien, diese finden erst ab dem Schuljahr 2014/15 wieder statt.

Ferienplan: 2014 / 2015

Schulbeginn:	11.08.2014
Herbstferien:	20.09.2014 – 12.10.2014
Novemberferien:	15.11.2014 – 23.11.2014
Winterferien:	20.12.2014 – 04.01.2015
Sportferien:	14.02.2015 – 22.02.2015
Frühlingsferien:	03.04.2015 – 19.04.2015
Sommerferien:	04.07.2015 – 09.08.2015

Ferienplan: 2015 / 2016

Schulbeginn:	10.08.2015
Herbstferien:	19.09.2015 – 11.10.2015
Novemberferien:	14.11.2015 – 25.11.2015
Winterferien:	ab Mittag 24.12.2015 – 10.01.2016
Sportferien:	20.02.2016 – 28.02.2016
Frühlingsferien:	03.04.2016 – 19.04.2016
Sommerferien:	08.07.2016 – 13.08.2016

Die aufgeführten Feriendaten bezeichnen den ersten bzw. letzten Ferientag.
Schulbesuche sind durchs ganze Jahr jederzeit möglich.

Bildungskommission

OSZ Unterlangenegg ist in Kosten- und Zeitrahmen

Während den Herbstferien befand sich das Oberstufenzentrum (OSZ) in der wohl intensivsten Bauphase. Der Fahrplan konnte jedoch eingehalten werden. Am Montag, 14. Oktober konnte der Schulbetrieb nach den Herbstferien wieder starten.

Nachdem sich in den Sommerferien die Sanierungsmassnahmen auf die Innenräume, den Ersatz der Holzsnitzelheizung und den Neubau des Rasenspielfeldes konzentrierten, wurde in den Herbstferien die energetische Sanierung der Gebäudehülle des bestehenden Schulhauses durchgeführt. So wurden die Fassaden zusätzlich gedämmt, die Fenster erneuert, Dachflächenfenster eingebaut und die Dacheindeckung ersetzt. Nach den Herbstferien wird die Holz-Aussenschalung erstellt und der Sonnenschutz montiert.

Sanierung Schulhaus vor Abschluss

„Dank der guten Vorbereitung der Lehrerschaft und der Flexibilität der beteiligten Unternehmungen konnten die engen Zeitfenster in den Schulferien für die Sanierungen optimal genutzt werden“, betont Patrick Widmer von den Brügger Architekten AG. „Und wir sind nicht nur im Zeitplan, sondern auch im Kostenrahmen“, fügt er an.

Im Neubau-Teil, der unter anderem die Mehrzweckhalle beinhaltet, würden die Baumeisterarbeiten bis Ende Oktober beendet. Bereits seien die ersten der 180 Holzbauelemente angeliefert und werden im November aufgerichtet.

Mittlerweile sei der Grossteil der Arbeiten vergeben und ein Teil auch schon abgerechnet, sagt Architekt Widmer. „Und wir sind nicht nur im Zeitplan, sondern auch im Kostenrahmen“, betont er. Zwar seien Ende der Herbstferien wohl noch nicht ganz alle Sanierungsarbeiten am Schulhaus beendet. Der Schulbetrieb sollte davon aber nicht mehr wesentlich beeinträchtigt werden.

Provisorien funktionieren

Seit August 2013 werden Sekundar- und neu auch sämtliche Realschüler der sechs Gemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Wachseldorn im OSZ Unterlangenegg unterrichtet. Nach den Herbstferien sind die Klassenzimmer fertig saniert. Da aber das Neubauprogramm noch nicht beendet ist, findet der Sportunterricht der 160 Schülerinnen und Schüler teilweise auswärts in Heimenschwand statt. Der Hauswirtschaftsunterricht ist im Schulhaus Brucherer, Schwarzenegg angesiedelt, Gestalten technisch in der Zivilschutzanlage Unterlangenegg. Dort essen im Schnitt auch mehr als 100 Schüler montags, dienstags, donnerstags und freitags in der provisorischen Hortküche.

„Schüler, Lehrkräfte und das übrige Personal wie die Schulköchinnen und das Hauswarteamt haben sich an die Provisorien gewöhnt und kommen insgesamt gut damit zurecht“, erklärt Schulleiter Gerhard Jeitziner. „Aber natürlich freuen wir uns alle darauf, wenn die Bauphase vorbei ist und wir die neuen Räumlichkeiten beziehen können“, fügt er an. Das sollte spätestens im August 2014 der Fall sein.

Autor: Samuel Krähenbühl, OSZ-Kommission



Baumeisterarbeiten: Die Baumeisterarbeiten sollten Ende Oktober beendet sein.



Energetische Sanierung: Am bestehenden Schulhaus wurden die Fassaden zusätzlich gedämmt und die Fenster erneuert.

Gewerbeverein ehrt erfolgreiche Lehrabgänger



Von links: Peter Dummermuth, Timon Aeschlimann, Stefan Knecht, Yannik Pfander (5.5), Stefan Roth, Stefan Rügsegger, Walter Bieri, Anton Graf und Andreas Baumann

Der Gewerbeverein konnte am „Gwärb-Bräteln 2013“ bei wunderbarem Sommerwetter in der „Chüe-Stelli“ gleich 6 Lehrlinge ehren, welche die Lehrabschlussprüfung mit Bravour bestanden haben. Wir wünschen den Lehrabgängern im Berufsleben für die Zukunft alles Gute. Ebenso wurden den Lehrmeistern für ihre tatkräftige Unterstützung durch den Vereinspräsidenten Andreas Baumann gedankt.

Buchholterberg Gwärb
Christine Straubhaar



Feldmusik Heimenschwand

Unser Vereinsjahr zieht mit grossen Schritten dem Herbst, respektive dem Winter entgegen und wir werden unsere Häuser wieder mit vielen Weihnachtslichtli schmücken.

Im Frühling haben wir unser traditionelles Konzert in der Turnhalle durchgeführt, dieses Jahr einmal ganz anders. Wir haben unsere Kleidung den ausgewählten Musikstücken angepasst. Am 14. Juni 2013 fand in Walkringen eine Marschparade statt, inkl. dem 25 jährigen Jubiläum des Musikverbandes Amt Konolfingen.

Wenn das Jahr zu Ende geht, heisst es bei uns Musikanten, viel proben und üben, damit wir bereits im nächsten Jahr im März unser Konzert durchführen können.

In der Regel findet jedes Jahr ein Amtsmusiktag statt. Ausnahmen sind die Jahre, in denen ein Kantonales Musikfest stattfindet. Neben Jahres- und Kirchenkonzerten zählen die Musiktage zu den wichtigsten Anlässen eines normalen Vereinsjahres. Wir haben uns entschieden, am Kantonalen Musikfest nicht teilzunehmen und werden am Amtsmusiktag in Heiligenschwendi dabei sein.

Unsere Vereinsgeschichte wird bald 100 Jahre alt. Dieser Geburtstag im Jahr 2015, an dem wir uns in Dankbarkeit auf Vergangenes besinnen und erinnern, uns an Gegenwärtigem freuen und vertrauensvoll, zuversichtlich und in guter Hoffnung in die Zukunft blicken werden, wird ein grosses Ereignis unserer Vereinsgeschichte sein. Wir werden die Gelegenheit nutzen und eine würdige Jubiläumsfeier organisieren. Wir freuen uns schon heute auf diesen Anlass.

Musikalische Ausbildung und aktives Musizieren

Im November 2013 beabsichtigen wir einen Jungbläserkurs zu starten. Wir möchten nicht nur Jugendliche ausbilden, sondern auch „jung gebliebene“, welche gerne ein Instrument erlernen wollen. Alle sind bei uns herzlich willkommen! Die Ausbildung findet jeweils am Montag um 19.00 – 20.00 Uhr statt. Neue Mitglieder aller Altersstufen sind bei uns herzlich willkommen. Die Musikproben finden jeweils am Montag von 20.15 – 22.00 Uhr statt (Zusatzproben Donnerstag). Anmeldungen nimmt Ruth Winzenried unter Tel. 031 711 25 79 sehr gerne entgegen.

Kommende Anlässe:

3. November 2013	Wohltätigkeitskonzert in der Kirche
8. März 2014	Konzert in der Turnhalle
18. Mai 2014	Amtsmusiktag Heiligenschwendi
11./12. Oktober 2014	Chilbi in der Turnhalle
3./4. Oktober 2015	100 Jahr Feier
2017	Amtsmusiktag Heimenschwand

Im Namen der Feldmusik Heimenschwand danken wir allen herzlich, die zum guten Gelingen unseres Vereines beitragen und hoffen auf ein musikalisches Wiedersehen!

Feldmusik Heimenschwand
Ruth Winzenried



Blasmusik-Kurs

Die Feldmusik Heimenschwand bietet ab Ende November 2013 einen Blasmusik-Kurs an. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass Schülerinnen und Schüler, aber auch Jüngere oder Junggebliebene die Möglichkeit haben, ein Blasinstrument zu erlernen.

Wir sind in der glücklichen Lage, dass wir alle Blasinstrumente zur Verfügung stellen und ausbilden können.

Hast du Interesse Trompete, Cornet, Bass, Klarinette, Saxophon, Euphonium, Posaune, Es-Horn oder ein anderes Instrument spielen zu können und gemeinsam mit anderen kennen zu lernen?

Die Feldmusik Heimenschwand bietet Dir die Gelegenheit dazu:

- Probeort:** Vereinslokal Schulhaus Badhus
- Probetag:** montags, 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
- Leitung:** Niklaus Krähenbühl
- Kosten:** Unterrichts- und Theoriematerial Fr. 50.00. Das Instrument und zusätzliches Material, sowie die Ausbildung werden von der FMH **gratis** zur Verfügung gestellt!
- Beginn:** Ende November 2013
- Auskunft und Anmeldung:** Ruth Winzenried, Finkenweg 5, 3506 Grosshöchstetten
Tel. 031 711 25 79, Email: ruth.winzenried@bluemail.ch
oder www.feldmusikheimenschwand.ch

Wir freuen uns auf deine Anmeldung!

Feldmusik Heimenschwand

VERANSTALTUNGSKALENDER 2013 / 2014


Datum/Zeit	Anlass	Ort	Veranstalter
November			
So, 03.11.2013, 20.00 Uhr	Wohltätigkeitskonzert	Kirche Heimenschwand	Diverse Vereine
Sa, 09.11.2013	Suppentag		Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachsendorn
Fr – So, 22. – 24.11.13	Adventsausstellung	Blueme Höck, Heimenschwand	Blueme Höck
Fr, 29.11.2013, 20.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Hotel Rest. Rohrimoosbad, Heimenschwand	Einwohnergemeinde Buchholterberg
Dezember			
Di, 03.12.2013, 13.30 Uhr	Adventsfeier	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachsendorn
Di, 10.12.2013, 13.30 Uhr	Seniorenweihnacht	Hotel Restaurant Rohrimoosbad, Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachsendorn
Januar			
Do, 02.01.14, 20.00 Uhr	Neujahrshöck	Festzelt Dorf, Heimenschwand	Treichlerklub Heimenschwand
Di, 21.01.14, 20.00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Restaurant Bären, Süderen	SVP Sektion Buchholterberg- Wachsendorn
Februar			
Sa, 01.02.14, 20.00 Uhr	Jodlerabend	Turnhalle Hasenäscht, Heimenschwand	Sunnsyste-Chörli Buchholterberg-Wachsendorn
Di, 04.02.14, 20.00 Uhr	Hauptversammlung	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachsendorn
Fr, 07.02.14, 20.00 Uhr	Wahlveranstaltung Referent Oskar Freysinger	Restaurant Kreuzweg, Unterlange- negg	SVP Sektion Buchholterberg- Wachsendorn
Di, 11.02.14, 13.30 Uhr	Seniorenachmittag mit Lotto	Wohn- und Pflegeheim Schibistei, Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachsendorn

März			
Di, 04.03.14 – Sa, 08.03.14, je 20.00 Uhr	Biblische Vorträge	GfC-Lokal, Dorf 35, Heimenschwand	Gemeinde für Christus (GfC)
Sa, 08.03.14, 20.15 Uhr	Konzert	Turnhalle Hasenäscht, Heimenschwand	Feldmusik Heimenschwand
Fr, 21.03.14, 20.00 Uhr	Hauptversammlung	Hotel Restaurant Rohrimoosbad, Heimenschwand	Feldmusik Heimenschwand
Sa/So, 29./30.03.14, 20.00 Uhr	Konzert und Theater	Kirche und Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Posaunenchor Buchholterberg-Kurzenberg
April			
Mi, 02.04.14, 12.30 Uhr	Basar	Kirchgemeindehaus Heimenschwand	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseidorn
Sa/So, 05./06.04.14, 13.30 Uhr	Konzert und Theater	Mehrzweckhalle Linden	Posaunenchor Buchholterberg-Kurzenberg
Di, 08.04.14, 13.30 Uhr	Seniorenachmittag	Restaurant Bären, Süderen	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseidorn
16. – 23.04.14, ganzer Tag	Besuch „Bibeli“ über Ostern	Wohn- und Pflegeheim Schibistei, Heimenschwand	Wohn- und Pflegeheim Schibistei, Heimenschwand
Bis 30.04.14, 10.00 – 17.00 Uhr	Kreative Bilderausstellung	Wohn- und Pflegeheim Schibistei, Heimenschwand	Isabelle Siegrist, Karin Büschlen und Bewohnerinnen und Bewohner
Mai			
Mi, 14.05.14	Seniorenausflug	Gemäss separater Einladung	Gemeinnütziger Frauenverein Buchholterberg-Wachseidorn
Fr, 30.05.14, 16.30 – 20.00 Uhr	Eidgenössisches Feldschies-sen	Süderen	Buchholterberg Schützen
Sa, 31.05.14, 12.00 – 19.00 Uhr	Eidgenössisches Feldschies-sen	Süderen	Buchholterberg Schützen


Regelmässige Anlässe (ausgenommen Schulferien)			
Jeden Mittwoch, 13.30 – 14.30 Uhr	FitGym 60+	Turnhalle Hasenäscht, Heimenschwand	Pro Senectute, Altersturnen

Ratgeber für Seniorinnen und Senioren


Alters-Beratungsstelle

	<p>Gemeinsam ist man weniger allein. Sie finden Anlaufstellen für Senioren und deren Angehörige.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal, 033 453 80 50 ➤ Die Alterskommission 079 660 47 50
---	---	---


Betreuung und Pflege zu Hause

	<p>Wenn Sie den Alltag im eigenen Heim nicht mehr alleine bewältigen können oder wollen: Es stehen Ihnen private und öffentliche Spitexdienste zur Verfügung.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Spitex Zug, 033 439 97 97 ➤ Schweizerisches Rotes Kreuz BO 0844 144 144 ➤ Die Alterskommission 033 453 19 72
---	---	---


Bildung und Kultur

	<p>Zu verschiedensten Interessensgebieten finden Kurse und Veranstaltungen statt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Pro Senectute BO 033 226 70 70 (vormittags) ➤ Die Alterskommission 079 660 47 50
---	---	--


Einkauf und Lieferservice

	<p>Wenn Sie nicht mehr selber einkaufen können. Holen Sie sich Hilfe, lassen Sie sich die Ware ins Haus liefern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Alterskommission 079 699 50 46
---	---	---


Fahrdienste

	<p>Transportmöglichkeiten und öffentliche Verkehrsmittel</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Rotkreuz-Fahrdienst 033 225 00 80 ➤ Sempach Thomas 079 626 42 41, Dienstag Ruhetag
---	--	--


Finanzen

	<p>Wenn's in Geldangelegenheiten schwierig wird ... Wer sich Hilfe holt, schont die Nerven und behält den Überblick.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal, 033 453 80 50➤ Die Alterskommission 079 660 47 50
---	--	--


Gesundheit und Prävention

	<p>Gesundheit ist ein kostbares Gut. Vorausdenken und Prävention gewähren auch im Alter Wohlbefinden und Lebensqualität.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Die Alterskommission 033 453 19 75
---	--	---


Haus und Garten

	<p>Zuhause ist es am schönsten. Damit das so bleibt und Sie sich in Ihrem Daheim dauerhaft wohl fühlen, brauchen Sie vielleicht ab und zu jemanden, der Ihnen bei den Unterhaltsarbeiten zur Hand geht.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Die Alterskommission 079 660 47 50
--	---	---


Lebenshilfe

	<p>Ängste und Krisen können aus eigener Kraft oft nicht bewältigt werden. Holen Sie Rat bei jemandem, der Sie ernst nimmt und Ihnen nichts aufdrängt.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal, 033 453 80 50➤ Die Alterskommission 033 453 19 72
---	---	--

Pflegebedarf und Alltagshilfen

	<p>Selbst im gehobenen Alter sind die guten Jahre noch lange nicht vorbei! Es gibt zahlreiche Produkte, die Ihnen den Alltag erleichtern.</p>	<p>Gerne hilft Ihnen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ AHV Zweigstelle Rechtes Zulgtal, 033 453 80 50➤ Spitex Zug, 033 439 97 97
---	---	---

Gerne nehmen wir Ihre Anliegen und Vorschläge entgegen!

	<ul style="list-style-type: none">➤ Was erwarte ich von der Alterskommission?➤ Wie altersfreundlich ist meine Gemeinde?➤ Das wollte ich ihnen schon lange sagen!	<p>Bitte Ihre Anliegen an:</p> <ul style="list-style-type: none">➤ Die Alterskommission 033 453 32 69 / 079 660 47 50 oder per Post an: Toni Nyffenegger, Obere Heimenegg 8, 3615 Heimenschwand
---	--	---

An die
Seniorinnen, Senioren und Interessierte
des Rechten Zulgtal

Ausbildungsangebote (November 2013 bis Mai 2014)

Auf Grund einer Umfrage, soll das Interesse und das Bedürfnis an Ausbildungsangeboten ermittelt werden. Nach der Auswertung aller Rückmeldungen werden wo nötig, Informations- und Ausbildungsveranstaltungen organisiert.

Thema: Bitte Ihr Interesse mit JA oder NEIN bekannt geben:

JA	NEIN
----	------

- Erwachsenenschutzrecht**

Eine Fachperson informiert über: - das neue Erwachsenenschutzgesetz
- über den Vorsorgeauftrag - die Patientenverfügung - die Vertrauensperson

An dieser Information bin ich interessiert

--	--

- Wenn die Biene einmal von der Erde verschwindet, hat der Mensch nur noch vier Jahre zu leben (Albert Einstein).**

Eine Fachperson gibt Antwort auf folgende Fragen: - wie erkennt man die Königin? - Was ist eine Drohne? - Wann schwärmen Bienen? - Wie kann ein Schwarm wieder eingefangen werden? - Wie gewinnt man Honig? - Was macht der Imker? – Was können wir gegen das Bienensterben tun? – usw.

An dieser Orientierung bin ich interessiert

--	--

- Fremdwörter und Fachausdrücke besser verstehen.**

Eine Fachperson erklärt die häufigsten Fachausdrücke wie **Postcard, iPod, iPhone, MP3, E-Mail, SMS, Google, Full-HD-TV, DAB Radio, Facebook, usw.**

An dieser Information bin ich interessiert

--	--

- Informatik für Seniorinnen und Senioren.**

Auch die ältere Generation soll Informatik und Internet nutzen können!

An einem solchen Kurs bin ich interessiert

--	--

- Billette am Bahnhof.**

Das Lösen eines Billetts und das Abfragen von Informationen über den Billettautomaten müssen gelernt sein!

An einer Orientierung auf dem Bahnhof bin ich interessiert

--	--



Rückmeldung an:

Toni Nyffenegger Obere Heimenegg 8 3615 Heimenschwand



Bis 15.11.2013

Name: Tel. Nr.	Vorname:	Adresse:
-------------------	----------	----------

